

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion WBG
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Siegmut Brömmelsiek

- im Hause -

Ø SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion DIE LINKE
Fraktion Solidarität für Witten
FDP-Fraktion
Fraktion Piraten
Fraktion Witten Direkt
Fraktion Pro NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

08.07.2020

Reinigung der Behringstraße, Beseitigung von Straßenschäden Anfrage der Fraktion WBG vom 24.02.2020

Sehr geehrter Herr Brömmelsiek,

zu ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ist der Verwaltung der geschilderte Sachverhalt bekannt?

Die in der Anfrage dargestellte Situation ist der Verwaltung bzgl. der Straßenbreite bekannt. Nach einem Antrag in dieser Angelegenheit durch die WBG wurde die Angelegenheit im Verkehrsausschuss am 27.06.2017 behandelt und der Parkplatz wurde der öffentlichen Verkehrsfläche entzogen und abgepollert.

Zu Frage 2:

Wenn ja, warum wurden die offensichtlichen Schäden nicht gemeldet, bzw. behoben?

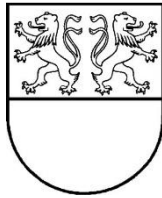
Die Behringstraße wird regelmäßig im Rahmen der Straßenkontrolle begangen und kontrolliert. Wesentliche Straßenschäden, insbesondere Gefahrenstellen, sind dabei bislang nicht gemeldet worden. Die Straße wird in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Zu Frage 3:

Ist es möglich, die offensichtliche Fehlplanung einer Nichtbefestigung hinsichtlich belastbarer Befahrbarkeit seitens der Stadt zeitnah zu korrigieren?

Die Behringstraße wurde den Planungsvorschriften und technischen Regelwerken entsprechend als verkehrsberuhigter Bereich geplant und ausgebaut. Dabei wurden die erforderlichen Mindestmaße für die Fahrbahnbreite, sowie die Bemessung des Parkraumes zugrunde gelegt. In einem Bereich wurde allerdings die erforderliche Durchfahrtsbreite von 3,05 Metern gem. StVO aufgrund eines Stellplatzes nicht eingehalten. Dieser Stellplatz wurde der Öffentlichkeit jedoch entzogen, siehe Antwort zu Frage 1. Feuerwehr und Müllabfuhr können die Straße dennoch befahren.

Die Verwaltung sieht die Straßenraumgestaltung der Behringstraße nicht als Fehlplanung an, die Befestigung des mitbenutzten Teils der Grünanlage resultiert aus der Fahr- und Verhaltensweise der Verkehrsteilnehmer, so dass eine Korrektur aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich und daher auch nicht vorgesehen ist.



Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Gez.

Schwepe
Erster Beigeordneter